



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Torsten Dreier (E-Mail: torsten.dreier@luebeck.de Telefon: 122-4108)

Haushaltsplan der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.10.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2016	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge von **2.058.100 €**
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von **2.058.100 €**
- einem Jahresüberschuss/ Fehlbetrag von **0 €**

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **1.996.300 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **1.947.800 €**
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **400 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **102.600 €**

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung zur Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein
	Niicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: : § 98 Abs 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Nein
☒	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck wird durch den Fachbereich Kultur der Hansestadt Lübeck verwaltet. Rechtsgrundlagen sind das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr 4, S. 63), das Stiftungsgesetz vom 13.07.1972 (GVOBl. S. 123) und die Stiftungssatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle der Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftungen erforderlich. Die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck legt den Haushaltsplan 2017 aus diesem Grunde als Vorlage vor.

Die wesentlichen Leistungen, Ziele, Kennzahlen und Strukturdaten der Kulturstiftung sind Bestandteil der Produkthaushaltsseite der Lübecker Museen (Bereich 4.041, Produkt 251001) im städtischen Haushalt. Dort ist auch der städtische Zuschuss an die Kulturstiftung geordnet und ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der Stiftungen im Vorbericht zum Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2017, Band I, verwiesen.

Anlagen:

Finanzplan Jahr 2017 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL

Ergebnisplan Jahr 2017 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL

Senator/in Kathrin Weiher